



ZeitStifteTag 2021 und Corona

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 20. August 2021 die Regeln zum Schutz vor Corona angepasst. Bitte beachten Sie während des ZeitStifteTages 2021 die Regeln der am ZeitStifteTag geltenden Verordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210827_coronaschvo_ab_28.08.2021_lesefassung.pdf

Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210817_anlage_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

Nachweis 3G – geimpft, genesen, getestet

Alle Teilnehmenden weisen nach, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Es wird empfohlen, dass auch Geimpfte oder Genesene vor Beginn des Projektes einen Schnell- oder Selbsttest machen.

Spezielle Hinweise für teilnehmende Organisationen:

Bitte überprüfen Sie bei Zutritt zu Ihrem Projekt die Nachweise einer Immunisierung oder Testung.

Bitte sichern Sie auch die Kontakt-Nachverfolgung. Dazu können Sie Teilnehmerlisten verwenden oder mit digitalen Möglichkeiten arbeiten (z.B. Luca-App).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim ZeitStifteTags 2021 und bedanken uns für Ihr Engagement! Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung!

Ihr Team der Freiwilligenagentur Münster

Gasselstiege 13
48159 Münster
Tel.: 0251 492 5970
freiwilligenagentur@stadt-muenster.de
www.freiwilligenagentur-muenster.de